MATION ▪ INFORMATION ▪ INFORMATION ▪ INFORMATION ▪ INFORMATION ▪ INFORMATION ▪ IN

jobcenter Emden

Stadt EMDEN
Der Oberbürgermeister

Hinweise zum Ausfüllen
des Antrags auf Leistungen der Bildung- und Teilhabe

Grundsätzlich sind die Leistungen antragsfrei (die Lernförderung nach derzeitigem Stand allerdings nur bis zum 31.12.2023). Unsere Sachbearbeiter*innen benötigen jedoch ein Mindestmaß an Informationen über Sie, Ihre Kinder und Ihren Bedarf. Deshalb verwenden wir bei der Stadt Emden und im Jobcenter weiterhin Formulare.

Wichtiges in Kürze		und hier genauer
❍ **Leistungen ab jetzt**	➔	Leistungen werden ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird und niemals rückwirkend.
❍ **pro Person 1 Antrag**	➔	Für jedes Kind, jede*n Jugendliche*n oder junge*n Erwachsene*n ist ein eigenes Formular auszufüllen. Geben Sie bitte an, für welches Kind bzw. welche Jugendliche oder junge Erwachsene Sie die Leistungen beantragen.
❍ **Mach-mit!-Karte nur bis 18**	➔	Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr beantragt werden.
❍ **höchstens bis 25**	➔	Für die übrigen Leistungen ist die Antragstellung bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres möglich, wenn eine allgemein- bzw. berufsbildende Schule besucht, und keine Ausbildungsvergütung bezahlt wird.
❍ **nur ankreuzen, was JETZT gebraucht wird**	➔	Auf einem Formular können mehrere Leistungen ausgewählt werden. Bitte beantragen Sie nur die Leistungen, die Sie derzeit benötigen. Zum Beispiel: eine Klassenfahrt erst dann ankreuzen, wenn diese konkret geplant ist.

Lesen Sie weiter, wenn Sie wissen möchten, welche Leistungen es im Einzelnen gibt, was bei der Beantragung zu beachten ist und welche Regelungen bestehen.

jobcenter Emden

Stadt EMDEN
Der Oberbürgermeister

1. Klassenfahrt

eintägige oder mehrtägige Ausflüge oder Klassenfahrten der Schule oder Kita

🗐 Zum Antrag muss eine Bestätigung über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt oder des Ausfluges eingereicht werden. Außerdem wird die Bankverbindung der Schule bzw. Einrichtung benötigt.

€ Übernommen werden die Kosten in tatsächlicher Höhe für Übernachtung und Verpflegung bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes. Nicht übernommen werden Taschengeldzahlung und sonstige Aufwendungen, z.B. für Reisepass, Sportschuhe oder Badebekleidung.

★ Bitte erst dann beantragen, wenn tatsächlich eine Fahrt ansteht.

2. Hefte, Stifte, Bücher

persönlicher Schulbedarf

🗐 Ein Antrag ist nur erforderlich, wenn Sie Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten. Wenn Sie Leistungen vom Jobcenter, von der Stadt nach dem SGB XII oder Asylbewerberleistungen erhalten, werden Ihnen die Leistungen für den Schulbedarf **automatisch** ohne Antragstellung ausgezahlt. In allen anderen Fällen (= bei Wohngeld oder Kinderzuschlag) beantragen Sie diese Leistungen bitte im Fachdienst Wohnen.

€ Es wird ein Pauschalbetrag in Höhe von zurzeit 104 Euro zum 1. August und 52 Euro zum 1. Februar eines Jahres ausgezahlt, der der Unterstützung bei der Anschaffung von persönlicher Schulausstattung, wie Schultaschen, Schreibmaterialien, Sportzeug dient.

3. Schulweg

Schülerbeförderungskosten für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs:

★ Eine Übernahme der Kosten für die Schülerbeförderung erfolgt erst ab Klasse 11.

🗐 Wenden Sie sich bitte zunächst an den Fachdienst Schule, Bildung und Sport der Stadt Emden, Maria-Wilts-Straße 3, denn: Vor Antragstellung muss abgeklärt werden, ob die Kosten von einer anderen Stelle übernommen werden. Die Schülerbeförderungskosten aus der Bildung und Teilhabe können übernommen werden, soweit hierfür kein Anspruch gegen Dritte, also z.B. nach dem Nds. Schulgesetz besteht.
Ein Anspruch besteht dann nicht, wenn der Fachdienst Schule, Bildung und Sport eine Kostenübernahme wegen zu geringer Entfernung zur Schule ablehnt.

€ Wenn ein Anspruch auf Fahrtkostenübernahme nach dem Bildungs- und Teilhabepaket besteht, werden die gesamten Kosten übernommen.

MATION ▪ INFORMATION ▪ INFORMATION ▪ INFORMATION ▪ INFORMATION ▪ INFORMATION ▪ IN

jobcenter Emden

Stadt EMDEN
Der Oberbürgermeister

4. Nachhilfe
Lernförderung

★ Die Lernförderung soll unmittelbare schulische Angebote lediglich ergänzen. In der Schule angebotene Förderungsmöglichkeiten haben in jedem Fall Vorrang.
Liegt die Ursache für das Defizit in unentschuldigtem Fehlen oder vergleichbaren Umständen und bestehen keine Anzeichen für eine nachhaltige Verhaltensänderung, werden die Kosten für eine Lernförderung nicht übernommen.

🗐 Vor Antragstellung suchen Sie den passenden Anbieter aus. Dies kann auch eine Privatperson sein. In diesem Fall lesen Sie bitte noch den Zusatz*. Im Antrag wird der Anbieter der Nachhilfe mit Namen und Adresse eingetragen. Außerdem ist dem Antrag unbedingt die **Anlage 1**, die sogenannte Notwendigkeitsbescheinigung, begründet und unterschieben von der zuständigen Schule beizufügen.

*Zusatz: Die Lernförderung übernimmt ein Nachbar, Bekannter oder Verwandter (also eine Privatperson)? Dann händigen Sie den Vordruck „Außerschulische Lernförderung durch Privatpersonen“ bitte der Person aus, die die Nachhilfe durchführen soll. Der private Anbieter muss die darin erbetenen persönlichen Angaben und notwendigen Unterlagen an den Fachdienst Integrierte Planung, Steuerung und Service der Stadt Emden zurücksenden, um die Lernförderleistung mit der Stadt Emden abrechnen zu können.

€ Die Abrechnung der Leistung erfolgt direkt mit dem Anbieter der Lernförderung. Aus diesem Grunde legen Sie bitte den Bewilligungsbescheid sofort beim Anbieter vor. Beachten Sie bitte, dass nur die Kosten übernommen werden, die bewilligt wurden. Soweit darüber hinaus eine Förderung stattfindet, wird diese nicht an den Anbieter erstattet. Die entstandenen Mehrkosten sind in diesem Fall von Ihnen zu zahlen.

§ Für die Bewilligung der Lernförderung gelten folgende Grundsätze:
- Die Lernförderung wird für einen begrenzten Zeitraum gewährt. Den genauen Zeitraum entnehmen Sie bitte später dem Bewilligungsbescheid.
- Die maximale Anzahl der Unterrichtsstunden pro Woche ist abhängig von der Klassenstufe. Die genaue Stundenzahl entnehmen Sie bitte dem Bewilligungsbescheid.
- Einzelförderung wird nur in begründeten Ausnahmefällen finanziert.
- Bei Gruppenförderung werden pro Unterrichtsstunde (45 Minuten) 10,50 € übernommen. Sofern ein begründeter Ausnahmefall besteht und die Schule eine Einzelförderung empfiehlt, können Ihnen die Beträge für Einzelunterricht vom zuständigen Ansprechpartner im Jobcenter bzw. bei der Stadt Emden im Fachdienst Wohnen mitgeteilt werden.
- Leistungen nach anderen gesetzlichen Bestimmungen, z.B. die Hilfe des Jugendamtes beim Vorliegen einer Lese- Rechtschreib- oder Rechenschwäche, sind vorrangig in Anspruch zu nehmen. Im Verlauf der Antragsbearbeitung werden Sie auf mögliche vorrangige Leistungen hingewiesen.

jobcenter Emden

Stadt EMDEN
Der Oberbürgermeister

5. Mittagessen

Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in der Schule bzw. Kindertageseinrichtung

€ Die Übernahme von Mehraufwendungen wird bei der Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung bzw. einer Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung durch Teilhabemittel übernommen. Es ist kein Eigenanteil mehr zu erbringen.

6. Sport, Musik & Hobby > Mach-mit! Karte Emden

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft

★ Durch die gesonderte Berücksichtigung des Bedarfs für die Teilnahme in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen soll eine Chancengleichheit aller Kinder und Jugendlichen hergestellt werden.

€ Pro Monat steht hierfür ein Betrag in Höhe von 15 Euro zur Verfügung, der – bezogen auf den Bewilligungsabschnitt – halbjährlich zur Gesamtsumme von 90 Euro zusammengefasst werden kann.
Die Leistung wird über die MACH-MIT! KARTE EMDEN **gewährt.** Diese kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z.B. Sportvereinsbeiträge)
- Unterricht in künstlerischen fächern (z.B. Musikunterricht)
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Museumsbesuche) oder
- die Teilnahme an Freizeiten (z.B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).
- auch die Fahrtkosten zu diesen Aktivitäten sowie weitere tatsächliche Aufwendungen (z.B. für Musikinstrumente, Leihgebühren, Sportgeräte, -Kleidung) können übernommen werden, erhöhen den Betrag von 15 Euro monatlich jedoch nicht.

🗐 Die Vereins-, Unterrichts- und Freizeitbeiträge werden direkt mit den Leistungsanbietern abgerechnet. Hierfür müssen Sie lediglich die MACH-MIT! KARTE EMDEN beim Verein oder Anbieter vorlegen. Eine Liste aller Kooperationspartner steht im Internet unter www.emden.de/bildung-und-teilhabe zur Verfügung.

Stand: 01.07.2022

Fachdienst Integrierte Planung, Steuerung und Service
Frau Sjuts | sjuts@emden.de | 04921/87-1589

MATION ▪ INFORMATION ▪ INFORMATION ▪ INFORMATION ▪ INFORMATION ▪ INFORMATION ▪ IN